



ZERTIFIZIERUNG

ZERTIFIKAT A - Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO

Zum Erwerb des Zertifikats "Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch einen unabhängigen DVO-Gutachter.

Diese Qualifikation muss alle fünf Jahre rezertifiziert werden.

1. Anerkennung als Facharzt

Nachgewiesen durch eine **Kopie des Facharztzeugnisses**.

2. Nachweis von 40 selbst durchgeführten und selbst befundeten DXA-Messungen

- Bitte **Protokolle und Befunde** von 40 Patient*innen einreichen.
- Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
- Die Patientendaten müssen anonymisiert sein.

-> Im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.

Bitte beachten Sie: Der Nachweis für Punkt 2 kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

Alternativ wird die Teilnahme am „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ anerkannt.

Teilnehmer dieses Kurses reichen bitte nur ihre Teilnahmebescheinigung ein, die im Kurs erstellten Befundungen müssen nicht eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass der „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

3. Erfolgreiche Teilnahme an Basiskurs Osteologie

Nachgewiesen durch die Bestätigung, die Sie nach Bestehen des Kurstestates erhalten haben.

Bitte beachten Sie, dass der „Basiskurs“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

Eine Kursübersicht finden Sie auf www.ostak.de

4. Nachweis von 40 Ärztekammer-Punkten aus Fortbildungen mit osteologischem Schwerpunkt

Es werden folgende Fortbildungen anerkannt:

• **Fortbildungen, die nicht von der OSTAK veranstaltet worden sind:**

Die CME-Punkte werden 1:1 anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Osteologischer Schwerpunkt (vgl. auch unten*)
- Mindestens zwei Ärztekammerpunkte (CME-Punkte)
- Max. 6 Jahre alt

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen finden Sie unter der Bezeichnung „Externe Veranstaltung“ auf www.ostak.de

• **Kurse der OSTAK:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **Live-Webinare der OsteoOnlineAcademy:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **DVO-Jahreskongresse:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **Jahreskongresse der DVO-Mitgliedsgesellschaften**

(vgl. <http://dv-osteologie.org/dvo/mitglieder>):

Anerkennung mit 20% der CME-Punkte

• **Internationale Kongresse folgender Gesellschaften:**

- European Calcified Tissue Society (ECTS)
- American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
- International Bone and Mineral Society (IBMS)
- International Osteoporosis Foundation (IOF)
- Fragility Fracture Network of the Bone and Joint Decade (FFN)

Anerkennung mit 20% der Punkte.

➤ **Bitte reichen Sie einen Auszug aus Ihrem Ärztekammer-Konto ein und markieren! dort die relevanten Fortbildungen.**

[Alternativ können Sie auch einzelne Teilnahmebescheinigungen einreichen.]

*Anerkannte osteologische Schwerpunkte, z.B.

- Erhebliche generalisierte Knochenkrankheiten: Osteogenesis imperfecta, Osteopetrose, Osteopoikilie, Hypophosphatasie, multiple osteokartilaginäre Exostosen
- Angeborene lokalisierte Knochenkrankheiten: Fibröse Dysplasie, osteofibröse Dysplasie, Rachitis, Osteomalazie
- Hyperparathyreoidismus
- Renale Osteodystrophie
- Enchondromatose und Akromegalie
- Osteodystrophia deformans und disseminierte Skeletthyperostose
- Algoneurodystrophie und Immobilisations-Osteoporose
- Knochenmarködem der Hüfte und nicht traumatische Hüftkopfnekrose
- Morbus Perthes
- Weitere aseptische Knochennekrosen
- Diabetisch-neuropathische Osteoarthropathien
- Heterotope Ossifikationen: Heterotope postoperative Ossifikationen und neurogene Paraosteoarthropathie
- Osteomyelitis
- Spondylitis und Spondylodisitis
- Weitere Infektionen der Wirbelsäule: Diszitis, Facettengelenksinfektion und spinaler epiduraler Abszeß
- Tumor-like lesions des Knochens
- Benigne Knochentumoren
- Maligne primäre Knochentumoren
- Knochenmetastasen

Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Zertifizierungsgebühr in Höhe von 180 €**.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro zunächst auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an einen unabhängigen **DVO-Gutachter** weitergeleitet. Die Begutachtung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Über das **Ergebnis der Begutachtung** werden Sie über das DVO-Büro per E-Mail informiert.

Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen **nicht ausreichend** sein, erhalten Sie die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Zertifizierungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO (Zertifikat A)** auf dem Postweg zugestellt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ baumann@dv-osteologie.de

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr